

KLIMA-EXPRESS

Nr. 1 / 2005



WÄRME BRAUCHT DER MENSCH... UND WÄRMESCHUTZ DAS HAUS

► **Neu: Förderung für Komplettes und Innovatives**

Seit Jahresbeginn hat sich in Hamburg einiges geändert, was die Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen angeht. Die Förderung ist nunmehr grundsätzlich gesplittet: in die Bereiche Wohneigentum und Mietwohnungsbau.

Für Gebäude im Wohneigentum und für Gewerbeobjekte bemisst sich die Höhe der Förderung weiterhin an der je Bauteil eingebrachten Dämmfläche. Um zusätzliche Anreize zu schaffen, sind seit dem 1. Januar die Programmpunkte „Komplett-Modernisierungen“ und „Innovative Wärmeschutz-Techniken“ in die Förderrichtlinie neu mit aufgenommen worden. Bei umfassender energetischer Modernisierung, bei der auch die Heizkessel mit berücksichtigt werden und die zu einer Halbierung des Energiebedarfs führt, verdoppeln sich die Fördersätze. Die Anwendung innovativer Wärmeschutz-Techniken, wie z. B. Vakuum-Dämmsysteme oder der Einbau von 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen, wird gesondert gefördert. In diesem Programmpunkt ist auch eine Förderung von vermieteten Wohnungen möglich. Das Klimaschutzprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird nur noch vom ZE-WU betreut, Tel. 35905-822. Umfangreiche Informationen zum Thema Wärmeschutz und zur Förderung, auch downloads zu Programmen und Anträgen, können wie immer unter www.arbeitundklimaschutz.de abgerufen werden.

Für die Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen im Mietwohnungsbereich ist die Hamburgische Wohnungsbau-Kreditanstalt (WK), Tel. 040-248460 zuständig. Nach dem Programm „Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden – Klimaschutzprogramm plus Bausteinförderung – werden neben den Hüllflächen, Kellerdecken und Fenstern auch sonstige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert. In welcher Höhe, richtet sich nach den eingesparten Jahres-Kilowattstunden. Die Förderung steigt mit der Energieeinsparung und der Verbesserung des erzielten Kennwertes. Die Förderung löst über die Laufzeit (6 Jahre) eine Mietpreisbindung aus. Die Nettokaltmiete darf – unter Berücksichtigung der Zuschüsse – den Betrag von 6,15 Euro/qm nicht überschreiten. Für die „sonstigen“ gibt es pauschale Beträge. Genauere Informationen zu diesem Programm unter www.wk-hamburg.de.

INITIATIVE INTERN

► **Energieeinsparverordnung**

Lange war sie angekündigt, heftig wurde über sie diskutiert: die Energie-Einsparverordnung (EnEV). Nun ist sie schon drei Jahre in Kraft – Anlass genug für Zwischenbilanzen und Ausblicke, aber vor allem dafür, Hauseigentümern einen praktischen Leitfaden an die Hand zu geben. Denn bis 2006 bzw. 2008 sollen, wie von Gesetzgeber vorgesehen, erste Maßnahmen bereits umgesetzt sein.

Unter dem schlichten Titel „Die Energieeinsparverordnung“ haben wir eine 8-seitige Broschüre im bekannten Design vorgelegt, die allen Hauseigentümern „step by step“ hilft herauszufinden, was sie tun müssen und was nicht. Natürlich wie immer auch im Internet zu bestellen unter http://www.arbeitundklimaschutz.de/00_service/00_service.htm.